

Ankündigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Wagenhausen

28. März 2024

Gabriela Rhyn-Rusterholz hat per 25. März 2024 den Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates eingereicht. Aufgrund dessen ist eine Ersatzwahl durchzuführen.

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl auf den 9. Juni 2024 festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 22. September 2024 statt. Gemäss § 36 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) sind erste Wahlgänge von Majorzwahlen bis zum 69. Tag vor dem Abstimmungstag anzukündigen.

Wahlvorschläge zur Aufnahme auf die Namenliste sind bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag, d. h. bis spätestens am Montag, 15. April 2024, um 17:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Wagenhausen, Talacker 1, 8259 Kaltenbach, einzureichen (§ 36 StWG).

Die Vorgeschlagenen sind gemäss § 37 StWG mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Der Vorschlag ist von mindestens zehn in der Gemeinde Wagenhausen wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht mehr zurückgezogen werden. Entsprechende Formulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [diesem Link \[pdf, 28 KB\]](#) heruntergeladen werden.

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident [Roland Tuchschnid](#) jederzeit gerne zur Verfügung. Telefon: 079 635 01 61

Gemeinderat Wagenhausen

[zur Liste Aktuelles](#)